



Landkreis Börde
Straßenverkehrsamt
SG Verkehrsorganisation
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Organisationseinheit:
Bau- und Ordnungsamt

Ansprechpartner:
Toralf Seltmann

Telefon:
+49 39203 565-2625

Fax:
+49 39203 565-52625

E-Mail:
toralf.seltmann@barleben.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
11/2024

Datum:
24.01.2024

Antrag auf Umsetzung des Ortsschildes Barleben / Rothenseer Straße in Richtung Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Barleben stellt hiermit einen Antrag auf Umsetzung des Ortsschildes in der Rothenseer Straße in Barleben.

Es gibt für die Umsetzung des Ortsschildes mehrere Gründe:

- Die Rothenseerstraße Straße ist als Gemeindestraße klassifiziert.
- Es befinden sich Grundstückszufahrten der neu gebauten Eigenheime im außerörtlichen Bereich.
- Die Kleingartenanlagen haben insgesamt sechs Einfahrten beidseitig zur Straße. Die Rothenseer Straße wird stark befahren und die Zufahrten werden ganzjährig durch die Gartennutzer und ihre Besucher genutzt.
- Innerorts wäre somit die Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer deutlich geringer.
- Für die Planung und Realisierung eines neuen Radwegs von Barleben nach Magdeburg Könnte die vorhandene Brücke genutzt werden, z.B. mit einer Einengung um den Radweg „innerorts“ über die Brücke zu führen.
- Die Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer wären durch die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung mehr geschützt.
- Die entsprechenden Richtlinien für Radwege innerorts würden greifen und die Planung sowie Umsetzung wesentlich erleichtern.
- Des Weiteren würde der Neubau einer zusätzlichen Brücke für die Radfahrer entfallen.
- Eingriffe in das Gewässer und die Natur wären nicht notwendig.
- Als neuen Standort würden wir die Gemarkungsgrenze Barleben vor der A2 anvisieren (Siehe Anlage: Übersichtsplan)

Im Zuge eines vorliegenden Radwegekonzeptes zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges in Richtung Magdeburg, durch die Gemeinde Barleben, ist es uns wichtig nachhaltig die Verkehrssicherheit für nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Hinsichtlich dieser Radwegverbindung muss die „Große Sülze“ gequert werden, die aufgrund der begrenzten Breite



Gemeinde Barleben • Ernst-Thälmann-Straße 22 • 39179 Barleben

nicht in Betracht gezogen wurde, so dass in der Vorplanung zunächst von einem neuen Brückenbauwerk ausgegangen wurde.

Betrachtet man die Gesamtheit der aufgezählten Beweggründe wäre die Umsetzung des Ortsschildes eine der Allgemeinheit gewinnbringende Variante, sowohl für die Gefahrenabwehr, als auch aus Kostensicht für den Steuerzahler und in Rücksicht auf Natur- und Gewässerschutz.

Daher bitten wir um eine kurzfristige Bearbeitung und Genehmigung unseres Antrages, da wir für weitere Bearbeitung unsere Beschlussvorlagen gegenüber dem Gemeinderat aussagefähig sein müssen.

Wir bitten daher um eine entsprechende, unbefristete „Verkehrsrechtliche Anordnung“ zu erstellen und zu genehmigen.

Freundliche Grüße

Toralf Seltmann

SB Tiefbau

Anlage: Übersichtsplan mit neuem Standort des Ortsschildes

